

TOP 3 - Bestätigung des Beschlussprotokolls der 005. (V) Sitzung des Stadtrates vom 08.10.2009 und der 006. (V) Sitzung des Stadtrates vom 12.10.2009

Beschlussprotokoll der 005. (V) Sitzung des Stadtrates vom 08.10.2009

Redaktionelle Änderung der Verwaltung:

Auf der Seite 42 ist nach dem letzten Satz einzufügen:

Beschluss-Nr. 136-005(V)09

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden: von der Nordgrenze der Resewitzstraße (Flurstück 294 der Flur 268),
 - im Osten: von der Westgrenze der Othrichstraße (Westgrenze Flurstück 322 der Flur 268),
 - im Süden: von der Nordgrenze der Fernwärmeleitung (Nordgrenze des Flurstückes 272 der Flur 268 und deren westlicher Verlängerung),
 - im Westen: von der Ostgrenze der Lerchenwuhne (Ostgrenze des Flurstückes 10114 der Flur 272), von der Westgrenze des Fußweges entlang des Forts VI (Westgrenze der Flurstücke 285 (Flur 268), 10004 (Flur 272) und 305 (Flur 268).

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13a (2) BauGB i.V. mit § 13 (3) BauGB abgesehen.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für die Nachnutzung des Geländes der ehemaligen Schulen bei Sicherung der bestehenden öffentlichen und privaten Nutzungen sowie Wegeverbindungen und Grünflächen im Geltungsbereich. Das Plangebiet ist als allgemeines Wohngebiet sowie Gemeinbedarfsfläche festzusetzen. Es sollen für die derzeit unbebauten Grundstücke vorrangig solche Festsetzungen getroffen werden, welche die Bebauung mit Einfamilienhäusern ermöglichen.

Es sind die planerischen Voraussetzungen für die Nutzung regenerativer Energien zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird überwiegend aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Auf der Seite 58 ist der 3. Absatz (Punkt 6) zu streichen, da diese Ergänzung bereits unter Punkt 1 des Beschlussvorschlages aufgenommen wurde.

Redaktionelle Änderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Auf der Seite 49 ist unter TOP 5.29 im 5. Absatz zu ergänzen:

....aus, da die von der Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst vorgeschlagene Redezeitstruktur ohne Redezeit für die Stadträte geschäftsordnungswidrig ist.

Redaktionelle Änderungen der Fraktion CDU/BfM:

Auf der Seite 14 muss es in der ersten Zeile richtig heißen:

....Stadtrat Lischka, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

und in der 4. Zeile

...Heynemann, Fraktion CDU/BfM

Auf der Seite 26 muss es unter TOP 5.10 im 2. Absatz, 1. Zeile richtig heißen:

.... im Eigenbetrieb Puppentheater

Auf der Seite 29 muss unter TOP 5.13 der erste Absatz richtig richtig heißen:

Stadtrat Theile, Fraktion DIE LINKE und Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM erklären gemäß § 31 GO LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Auf der Seite 60 muss es im 3. Absatz richtig heißen:

....Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussprotokoll der 006. (V) Sitzung des Stadtrates vom 12.10.2009

Redaktionelle Änderungen der Fraktion CDU/BfM:

Auf der Seite 7 muss bei maximal anwesend die Zahl **45** heißen.

Auf der Seite 10 ist unter TOP 6.7 der letzte Absatz mit Fortsetzung auf der Seite 11 wie folgt zu ergänzen:

....einverstanden und erklärt, dass der Text dieses Änderungsantrages den Ursprungstext ersetzt und zieht den vorliegenden Antrag A0075/09 und den Änderungsantrag A0075/09/3 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! zurück.

Auf der Seite 14 soll der letzte Absatz unter TOP 6.11 wie folgt heißen:

....Hasselbachplatz der Sachverhalt differenzierter betrachtet werden muss.